

Abstimmungsordnung des Verein

Gemeinschaft des natürlichen Lebens e.V.

Die Abstimmungsordnung wurde am 13.08.2017 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§1. Das Abstimmungsverfahren

(1) Alle Beschlüsse werden in einer Konsensentscheidung gefasst.

(2) Die Entscheidung wird durch Abstimmungskarten, mit grünen (Zustimmung), roten (Veto), blauen (ich kann damit leben) und weißen (Enthaltung) der anwesenden Mitglieder ermittelt.

(3) Ein Veto muß sachlich begründet werden und auf das Wohl Aller ausgerichtet sein.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet, über die Annahme oder Ablehnung der Begründung, durch Abstimmungskarten, mit grünen (Zustimmung), roten (Veto), blauen (ich kann damit leben) und weißen (Enthaltung), der anwesenden Mitglieder. Bei dieser Abstimmung sind drei Gegenstimmen zulässig um Konsens zu erreichen.

(5) Ist das Veto von der Mitgliederversammlung angenommen, wird die Formulierung des Beschlusses entsprechend der Begründung angepasst. Es ist mit (7) fortzufahren.

(6) Ist das Veto von der Mitgliederversammlung abgelehnt worden, wird das Veto nicht gewertet und die ungeänderte Formulierung bleibt bestehen und es gilt (8).

(7) In einer erneuten Abstimmung fasst die Mitgliederversammlung durch Abstimmungskarten, mit grünen (Zustimmung), roten (Veto), blauen (ich kann damit leben) und weißen (Enthaltung), der anwesenden Mitglieder den geänderten Beschluss im Konsens. Bei dieser Abstimmung sind drei Gegenstimmen zulässig um Konsens zu erreichen.

(8) Ist Konsens nicht erreicht ist mit (3) fortzufahren.

(9) Ist Konsens erreicht ist der Beschluss angenommen.